

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Hans Friedl

Abg. Florian von Brunn

Vorsitzende Rosi Steinberger

Reinhold Fest, Medienvertreter Bürgerinitiative BI-Bachlertal, in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg (UV.0140.18)

- Einwände gegen geplante Klärschlammverbrennungsanlage in Breitenhart

- 1.074 Unterschriften -

78a-A0010-2020/3-5 -Umwelt-

Vorsitz: Rosi Steinberger (GRÜNE)
Berichterstattung: Hans Friedl (FREIE WÄHLER)
Mitberichterstattung: Florian von Brunn (SPD)

Abg. Hans Friedl (FREIE WÄHLER) fasst zusammen, die Petenten wollten erreichen, dass die in Breitenhart geplante Klärschlammverbrennungsanlage nicht bzw. anders errichtet werde.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Verfahren sei noch nicht abgeschlossen. Der Bebauungsplan habe nach § 33 des Baugesetzbuchs noch keine Planreife. Die in Mallersdorf-Pfaffenberg im Ortsteil Breitenhart geplante Klärschlamm-trocknungs- und -verbrennungsanlage bedürfe einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach der Bundesimmissionsschutzverordnung. Der Bund habe bis Dezember 2020 Zeit, die Regelung der EU in der Bundesimmissionsschutzverordnung umzusetzen. Inwieweit der Bund die Regeln auch auf kleine Anlagen ausweite, sei derzeit nicht bekannt.

Für die anstehende immissionsschutzrechtliche Genehmigung beabsichtige der Betreiber der geplanten Anlage, freiwillig, ohne das Bestehen einer Rechtspflicht, ein förmliches öffentliches Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zu beantragen. Hierbei sei eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. In deren Rahmen könnten Einwände erhoben und bei einem Erörterungstermin geltend gemacht werden. Für die Umweltverträglichkeitsprüfung habe am 03.03.2020 bereits ein Scopingtermin stattgefunden, bei dem unter Beteiligung der Fachbehörden der Untersuchungsrahmen festgelegt worden sei. Mit Blick auf die bayernweite Entsorgung des in den kommunalen Kläranlagen anfallenden Klärschlammes bestehe in Bayern Bedarf an weiteren Klärschlammverbrennungsanlagen.

Die Planungshoheit liege bei der Kommune. Die Genehmigungsbehörde sei die Regierung von Niederbayern die. Deshalb könne während des laufenden Verfahrens durch

die Petition nur schwer eingegriffen werden. Für einen Eingriff bestehe im Moment keine Grundlage. Die Bürgerinitiative könne sich im laufenden, noch nicht begonnenen Verfahren, äußern. Der Eingabe sollte deshalb nicht Rechnung getragen werden. Das Anliegen erscheine im Moment nicht berechtigt. Die Petenten mögen zu gegebener Zeit eine neue Petition einreichen.

Abg. Florian von Brunn (SPD) trägt einzelne Forderungen der Petenten vor. Sie forderten eine Initiative zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Klärschlammverwertung, sinnvolle Anlagenstrukturen an geeigneten Standorten und Kompetenzen zu bündeln. Die Petenten wollten Verbrennungsanlagen nur an Standorten mit hohen Einwohnerwerten, um Transportwege auf ein Minimum zu beschränken. Außerdem wollten sie die Wahrnehmung der beschriebenen Zuständigkeiten von Gemeinden und Landkreisen unter Einbeziehung der vorhandenen Fachgremien und keine kurzfristige Abwälzung der Problematik auf private Geschäftsmodelle.

Die SPD sei zwar für die Klärschlammverbrennung, komme aber zu einer anderen Einschätzung als die Staatsregierung, die laut ihrer Stellungnahme der Auffassung sei, wenn die Anlage genehmigungsfähig sei, dann müsse sie auch genehmigt werden. Die Klärschlammverbrennung sei sinnvoller als die landwirtschaftliche Nutzung des Klärschlammes, bei der Arzneimittelrückstände und Mikroplastik ins Grundwasser gelangen könnten. Außerdem könnten aus der Klärschlammmasche Phosphate zurückgewonnen werden.

Ein wichtiger Aspekt, der in der Stellungnahme der Staatsregierung nicht berücksichtigt werde, sei der in Bayern bestehende Bedarf an Klärschlammverbrennungsanlagen. Die Staatsregierung sollte ein Gesamtkonzept zur Erzeugung und Verwertung von Klärschlamm in Bayern aufstellen. Das habe auch der Bayerische Gemeindetag im letzten Jahr gefordert. Die SPD vertrete außerdem die Auffassung, die Klärschlammverbrennung gehöre nicht in private Hände. Der gesamte Prozess der Abwasserbehandlung und Abfallentsorgung und damit auch die Klärschlammverwertung sollten Teil der kommunalen Daseinsvorsorge bleiben.

Die SPD habe deshalb große Sympathie für die Petition und plädiere dafür, sie zu würdigen. Herr Abg. Hans Friedl habe auf den Verfahrensstand hingewiesen. Angesichts

dessen wäre es möglicherweise sinnvoll, die Behandlung der Petition zurückzustellen. Das Anliegen jedenfalls sei sehr berechtigt.

Vorsitzende Rosi Steinberger (GRÜNE) widerspricht der Auffassung von Herrn Abg. Hans Friedl, der das Anliegen als nicht berechtigt werte und dies damit begründe, dass das Verfahren noch nicht fortgeschritten sei. Das passe nicht zusammen. Die einzige Möglichkeit wäre, die Behandlung der Petition zurückzustellen. Aber auch diese Vorgehensweise erachte sie, Vorsitzende Steinberger, für nicht richtig.

Bei der Petition gehe es um die Forderung nach einem Gesamtkonzept für die Klärschlammverbrennung in Bayern. Diese Forderung erachteten die GRÜNEN als richtig und wichtig. Zu dieser Auffassung komme wohl auch die Staatsregierung, die sich mittlerweile diesbezüglich auf den Weg gemacht habe. Die Petenten machten gute Vorschläge. Was nun aber diese konkrete Klärschlammverbrennungsanlage anbelange, so sei der Zeitpunkt der Petition genau richtig. Die Gemeinde habe noch kein Baugebiet ausgewiesen, es gebe noch keinen Bebauungsplan. Die Gemeinde warte vielmehr auf das Votum des Umweltausschusses, ob sie tätig werden solle oder nicht. Dieser Stand der Dinge sei zumindest ihr, Vorsitzenden Steinberger, übermittelt worden. Wenn der Landtag abwarte, bis die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstelle, erkläre die Staatsregierung, wenn ein Bebauungsplan vorhanden sei, müsse das Anliegen durchgeführt werden, weil es einen Rechtsanspruch gebe. Angesichts dessen komme die Petition zur genau richtigen Zeit. Die Frage sei, ob der Umweltausschuss meine, dass die Klärschlammverbrennungsanlage gebaut werden solle. Das Verfahren dafür sei bislang noch nicht in Gang gekommen.

Eine wichtige Hintergrundinformation sei die Tatsache, dass es sich um das Projekt eines privaten Betreibers handle. Der Bauherr betreibe bislang einen Bauernhof und eine Biogasanlage und beabsichtige nun eine Klärschlammverbrennungsanlage für 26.000 Tonnen Trockensubstanz pro Jahr zu errichten, also keine kleine Anlage. In Großlappen, der Münchner Kläranlage, würden pro Jahr 22.000 Tonnen verbrannt. Die geplante Anlage wäre also größer als die in Großlappen. Außerdem werde in unmittelbarer Umgebung der geplanten Anlage in Straubing, etwa 30 Kilometer entfernt, derzeit eine kommunale Klärschlammverbrennungsanlage für 40.000 Tonnen geplant. Wenn in Straubing 40.000 Tonnen und in Mallersdorf 26.000 Tonnen Klärschlamm verbrannt

werden sollten, und nachdem sich beide Anlagen in enger Nachbarschaft befänden, müsse berücksichtigt werden, wie viel Klärschlamm in ganz Niederbayern überhaupt anfalle. Die gesamte Menge, die derzeit in Niederbayern anfalle, liege bei 22.000 Tonnen Trockensubstanz. Würde die Straubinger Anlage gebaut, so würde allein sie künftig fast doppelt so viel verbrennen, als das, was in ganz Niederbayern anfalle. Und diese Anlage in Mallersdorf solle dann noch oben draufgesetzt werden, und zwar von einem privaten Betreiber. Das sei bedenklich, zumal angesichts dessen, dass die Staatsregierung eine Planung für ganz Bayern aufstellen wolle und überlege, wie viele Anlagen in ganz Bayern überhaupt gebraucht würden. Es mache auch keinen Sinn, Überkapazitäten zu schaffen. Bislang sei das noch nicht der Fall, aber es gebe bereits einige Anlagen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Frage, unter welchen Bedingungen die Anlage in Mallersdorf errichtet werde. Die Anforderungen zur Abluftreinigung für eine Anlage dieser Größe seien im Genehmigungszeitraum 2020 noch nicht so hoch und wesentlich geringer als die für die kommunale Anlage in Straubing. Im nächsten Jahr sehe die Situation für den privaten Betreiber wahrscheinlich ganz anders aus. Wer keine so hohen Reinigungsleistungen vollbringen müsse, könne auch billiger sein. Das zu bedenken sei wichtig, denn wenn Überkapazitäten geschaffen würden, kanibalisieren sich die beiden Anlagen gegenseitig.

Angesichts dessen sollte sich der Unterausschuss Gedanken machen, wie er mit der Petition verfare. Die Eingabe für erledigt zu erklären, erachte sie, Vorsitzende Steinberger, für ausgeschlossen. Würde die Behandlung der Petition zurückgestellt und die Gemeinde erstelle einen Bebauungsplan, dann sei der Zug abgefahren. Eine Bürgerinitiative könnte im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zwar Einwände vorbringen, die Erfahrung zeige jedoch, dass Einwände nie zur Verhinderung einer Planung führten; sie würden nur abgewägt und seien damit verschwunden. Der Ausschuss sollte sich in dieser Sitzung mit der Eingabe befassen und sie nicht vertagen.

Abg. Hans Friedl (FREIE WÄHLER) vertritt die Auffassung, die von Frau Vorsitzenden Steinberger und von Herrn Abg. von Brunn vorgebrachten Überlegungen würden alle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sei noch nicht abgeschlossen. Deshalb bestehe nach wie vor die Möglichkeit, dass die Pe-

tenten ihre Überlegungen vorbrächten. Es stehe dem Umweltausschuss nicht zu, in ein Genehmigungsverfahren einzugreifen. Der Umweltausschuss könne nicht erklären, das Projekt sei nicht genehmigungsfähig. Das würde zu weit gehen.

Abg. Florian von Brunn (SPD) widerspricht und verweist auf das in der Bayerischen Verfassung enthaltene Petitionsrecht. Dieses Recht stehe jedem zu, deshalb müsse der Umweltausschuss Stellung beziehen. Außerdem müsse die Politik Vorgaben machen und nicht der Markt. Nur weil jemand mit Klärschlammverbrennung Geld verdienen wolle, bedeute das noch lange nicht, dass der Landtag dazu nichts sagen dürfe.

Eine Analyse der Kapazitäten für ganz Bayern, wie sie der Bayerische Gemeindetag gefordert habe, gebe es noch nicht. Berücksichtigt werden müsse auch die in Bau befindliche Anlage des Landkreises Straubing-Bogen. Auch die Transportwege seien ein wichtiges Kriterium. Außerdem sollte der Privatwirtschaft nicht Tür und Tor geöffnet werden. Die Klärschlammverbrennung gehöre in kommunale Hand; sie sei ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Aufgrund all dieser Überlegungen sei die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen.

Vorsitzende Rosi Steinberger (GRÜNE) schließt sich diesem Votum an.

Abg. Hans Friedl (FREIE WÄHLER) bleibt bei seinem Votum, der Eingabe nicht Rechnung zu tragen.

Vorsitzende Rosi Steinberger (GRÜNE) folgert, der Berichterstatter erachte die Eingabe als unberechtigt.

Abg. Hans Friedl (FREIE WÄHLER) verdeutlicht seinen Standpunkt, derzeit sei die Eingabe unberechtigt.

(Der Antrag des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU, der

FREIEN WÄHLER und der FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN, der AfD und der SPD abgelehnt.)

Beschluss:

Der Eingabe wird nicht Rechnung getragen.

(mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN, der AfD und der SPD)